DU hast das Wort

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **39 (1963-1964)**

Heft 14

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Territorialdienst übermittelt diese Nachrichten und die Warnung an die militärischen Formationen, an die Zivilbehörden sowie an die Alarmzentralen und Kommandostellen der Zivilschutzorganisationen.

2. Schutz und Abwehr

Der Territorialdienst ist verantwortlich für den Schutz besonderer Anlagen und Objekte; außerdem obliegen ihm Vorbereitung und Kontrolle von Maßnahmen der Elektrizitätswirtschaft, die der Armee übertragen sind, insbesondere der Absenkung von Stauseen und der Energieverschiebungen.

3. Polizei- und Rechtswesen

Der Territorialdienst unterstützt die zivilen Polizeibehörden und trifft für die in seine Obhut gelangenden Zivil- und fremden Militärpersonen die erforderlichen sicherheitspolizeilichen Maßnahmen. Neben der Prüfung von Rechtsfragen allgemeiner Natur besorgt er den Rechtsschutz der betreuten Personen.
Im Kriegsfall organisiert der Territorialdienst die Bestattung der gefallenen und verstorbenen Militärpersonen.

4. Wehrwirtschaft

Eine weitere Aufgabe des Territorialdienstes liegt in der Organisation und der Durchführung der mit dem Einsatz der Armee in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Maßnahmen auf wirtschaftlichen Gebiet, insbesondere der Requisition und der Unbrauchbarmachung von Betrieben und Warenvorräten. In diesen Maßnahmen ist eine möglichst enge Zusammenarbeit mit der Kriegswirtschaft und dem Zivilschutz und nötigenfalls auch mit den Kantonen und Gemeinden geboten.

5. Betreuung

Der Territorialdienst sorgt für Unterkunft, Verpflegung, Bekleidung und Sanitätsdienst; er kümmert sich um das allgemeine Wohlergehen der ihm anvertrauten Personen. Er übernimmt die fremden Militärpersonen (Kriegsgefangene, Internierte, Deserteure usw.) und betreut sie nach Maßgabe der internationalen Abkommen. Außerdem wirkt der Territorialdienst bei grenzpolizeilichen und sanitätsdienstlichen Maßnahmen anläßlich des Grenzübertrittes fremder Zivilflüchtlinge mit und hilft mit bei der Betreuung der fremden Zivilflüchtlinge.

6. Militärische Hilfeleistung an den Zivilschutz

Der Territorialdienst unterstützt die Tätigkeit der Zivilschutzorganisationen durch Zurverfügungstellung von Luftschutzformationen und, wenn nötig, von anderen militärischen Mitteln. Er unterstützt die zivilen Behörden bei der Verhinderung von Massenflucht, bei der örtlichen Verlegung und beim Ausweichen von Bevölkerungsteilen sowie bei den Vorkehren für den Kulturgüterschutz.
In **organisatorischer Hinsicht** bestimmt die neue Verordnung, daß im Frieden die Abteilung für Territorialdienst und Luftschutztruppen mit der Vorbereitung der territorialdienstlichen Aufgaben beauftragt ist. Diese werden in enger Zusammenarbeit mit den interessierten zivilen und militärischen Behörden und, wenn nötig, mit den privaten Organisationen und Betrieben vorbereitet und ausgeführt.

DU hast das Wort

Nicht Worte — Taten!

Zuwenig Schlaf für die Motorfahrer?
(Siehe auch Nr. 5/63, 8/63 und 11/64)

Die Ursachen der in letzter Zeit (1962/63) oft kritisierten und in der Presse veröffentlichten Unfälle sind nicht auf Mangel an «Ruhe» zurückzuführen.
Bei einem gut organisierten WK — gleich welcher Truppengattung — kommt jeder Motorfahrer zu seiner Ruhe. Der Einsender scheint zu vergessen, daß es ein sehr gutes MWD-Reglement gibt, wonach er das volle Recht hat, ja sogar verpflichtet ist, seine Vorgesetzten auf die Ziffer 3 a-b-c aufmerksam zu machen, und ich glaube, daß die MWD-verantwortlichen Of. und Uof. sich ihrer Verantwortung bewußt sind.
Unfälle jeglicher Art sind sehr bedauerlich. Denken Sie jedoch daran: bezogen auf die Anzahl Fahrer und Fahrzeuge in der Armee, die gewaltige Fahrleistung auf schwierigen Straßen, die kurze Ausbildungszeit (WK), ist die Unfallziffer verhältnismäßig gering. H. M. L.

Wir werden in der nächsten Nummer die Stellungnahme eines berufenen Fachmannes hören. Fa.

Redaktion-antworten

An Lt. F. D. in W.

Nach Abschluß der Serie «Uniformen und Gradabzeichen der NATO-Mächte» veröffentlichen wir nach kleinem Unterbruch die neue Folge «Uniformen und Gradabzeichen der Streitkräfte des Warschauer Paktes», und zum Abschluß noch jene der neutralen Staaten.

Das Gesicht des Krieges

Dien-Bien-Phu 1954. Reguläre vietnamesische Infanterie der eingeschlossenen französischen Truppen in vorderster Stellung, bereit zu einem Ausfall gegen die Belagerer. ATP